

Zusammenarbeit PfarrerInnen und Bestattungsamt

Organisatorische Abläufe

- Die Termine für die Abdankungen werden durch das Bestattungsamt in Absprache mit den Angehörigen festgelegt.
- Änderungen von Terminen und Abdankungsformen können nicht telefonisch von PfarrerInnen im Bestattungsdienst entgegengenommen werden. Angehörige müssen diese beantragen. Änderungen sind immer kostenpflichtig (nach Arbeitsaufwand ca. 50.00 Franken).
- Für die Dauer der Abdankungen stehen folgende Zeiten zur Verfügung:
Urnenbeisetzung oder Erdbestattung nur am Grab: 45 Minuten.
Urnenbeisetzung oder Erdbestattung mit anschliessender Abdankung: 1 Stunde.
- Abläufe in der Stadt Zürich sind in der Regel zuerst Urnenbeisetzung oder Erdbestattung am Grab, dann anschliessend Abdankung/Trauerfeier in der Kapelle oder Kirche.
- Bei einer Erdbestattung sollte im Trauergespräch mit den Hinterbliebenen festgelegt werden, ob der Sarg an der Bestattung versenkt wird oder auf dem Grab stehen bleiben soll. Der/die BestattungsbegleiterIn (GärtnerIn) muss vor der Bestattung informiert werden.
- Die Organisten werden in den Friedhofkapellen oder den reformierten Kirchen durch das Bestattungsamt aufgeboten. In den katholischen Kirchen wird das Aufbieten des Organisten in der Regel durch das katholische Pfarramt erledigt.
- Wenn eine Abdankung oder eine Trauerfeier in der Kirche gewünscht wird, fragen die MitarbeiterInnen vom Bestattungsdienst den Sigrüst oder das Sekretariat der Kirchengemeinde an, ob es möglich ist. Der Sigrüst erhält einen Reservationsauftrag.

Reformierte Abdankungen:

- Das Bestattungsamt erteilt der verantwortlichen Pfarrperson (AmtswochenpfarrerIn) den Auftrag zur Bestattung. Der/die PfarrerIn ist verantwortlich, dass die Abdankung kirchlich begleitet ist. Diese verantwortliche Person muss nicht zwingend die ausführende Person sein.



- Der/die verantwortliche PfarrerIn erhält pro zugeteilte Bestattung sofort nach der Beratung einen Pfarschein via FAX oder per A-Post zugestellt. (Angaben über Verstorbene, Datum / Zeit und Ort der Bestattung / Abdankung).
- **Pfarrauftrag:**
Wenn der/die priv. RednerIn oder der/die WunschpfarrerIn den Angehörigen zugesagt hat, dass sie die Abdankung übernehmen, steht auf dem Pfarrauftrag „Name und zugesagt“. Der Auftrag erhalten sowohl der/die WunschpfarrerIn, wie auch die zuständige Kirchengemeinde.

Konnten die Angehörigen den Termin mit dem/der priv. RednerIn oder dem/der WunschpfarrerIn noch nicht besprechen, steht auf dem Pfarrauftrag „Name und gewünscht“. In diesem Fall soll der/die AmtswochenpfarrerIn mit den Angehörigen Kontakt aufnehmen und fragen, ob der/die RednerIn oder der/die WunschpfarrerIn zugesagt hat.

Katholische Abdankungen:

- Das Sekretariat der Kirchengemeinde erhält vom Bestattungsamt den Pfarrauftrag und leitet diesen an den/die zuständige PfarrerIn weiter. (Angaben über Verstorbene, Datum/Zeit und Ort der Bestattung/Abdankung)
- **Pfarrauftrag:**
Wenn der/die priv. RednerIn oder der/die WunschpfarrerIn den Angehörigen zugesagt hat, dass sie die Abdankung übernehmen, steht auf dem Pfarrauftrag „Name und zugesagt“. Den Auftrag erhalten sowohl der/die WunschpfarrerIn, wie auch das Sekretariat der zuständigen Kirchengemeinde.

Konnten die Angehörigen den Termin mit dem/der priv. RednerIn oder dem/der WunschpfarrerIn noch nicht besprechen, steht auf dem Pfarrauftrag „Name und gewünscht“. In diesem Fall soll das Sekretariat der zuständigen Kirchengemeinde mit den Angehörigen Kontakt aufnehmen und fragen, ob der/die RednerIn oder der/die WunschpfarrerIn zugesagt hat.

Elektronische Agenda für die Disposition der PfarrerInnen von Bestattungen

- Für Auskünfte und Eingaben in die Datenbank KBH ist die Informatik der Kirchengemeinden zuständig, Tel. 043 322 18 18.
- **Sperrungen:** Die Eingabe der langfristigen Sperrzeiten (Ferien, feste Termine usw.) muss mindestens 4 Wochen im Voraus getätigt werden. Sobald die Agenda eröffnet worden ist, können in Notfällen auch bis zu zwei Wochen vorher Sperrungen eingegeben werden. Bei kurzfristigen Abwesenheiten (Krankheit, Arztbesuch usw.) muss der/die PfarrerIn um einen Ersatz besorgt sein. Die Informatik der Kirchengemeinden kann Adressen von PfarrerInnen geben, die Aushilfe in der Stadt Zürich leisten und einspringen können.



- Bei den ref. und kath. Kirchgemeinden kann pro Woche 2 mal ½ Tag gesperrt werden.
- Adress-, Telefon- oder Faxänderungen bitte laufend an die Informatik Kirchgemeinde, Tel. 043 322 18 18, melden.

Handhabe für den Einsatz der Lautsprecheranlage

- Erfahren die Pfarrpersonen oder die BestattungsberaterInnen, dass die Trauergemeinde am Grab gross sein wird, ist es möglich, die Lautsprecheranlage anzubieten. Wird sie gewünscht, kann sie beim Bestattungsdienst 044 412 31 78 bestellt werden, sofern sie frei ist.
- Es ist sinnvoll, die Lautsprecheranlage ab ca. 30 Trauernden einzusetzen.
- Die Lautsprecheranlage ist im Stadthaus Büro 126 stationiert und wird in der Regel durch die BestattungsbegleiterInnen auf den Friedhof gebracht.

Besuch im Bestattungsdienst erwünscht

Hier erhalten Sie Auskünfte über Abläufe, Friedhöfe etc. Bitte melden Sie sich bei Frau Helen Horat, Leiterin Bestattungsdienst, Tel. 044 412 37 18 telefonisch an. Sie wird mit Ihnen gerne einen Termin vereinbaren. Auch bei Unklarheiten oder Problemen ist Frau Horat Ihre Ansprechperson.

Zürich, Juni 2005/November 2012
Helen Horat
Leiterin Bestattungsdienst